

Teilnahmebedingungen Adventsmarkt Buller&Bü



Teilnahmebedingungen:

Zugelassen sind nur selbstgefertigte bzw. veredelte kunsthandwerkliche Objekte und Kunstwerke aller Art. (Keine Importware, Neuware)

Über die Zulassung eines Ausstellers zum Kunsthandwerkermarkt und über die Platzierung der Aussteller entscheidet der Veranstalter. Wünsche und spezielle Anforderungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Gesamterscheinungsbild soll den Produkten und dem Anlass angepasst sein.

Der Veranstalter behält sich vor, ein zu herausstechendes Erscheinungsbild in Absprache mit dem Aussteller anzupassen.

Öffnungszeiten:

Für die Besucher ist der Markt am Samstag (30.11.) von 14 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Am Sonntag (1.12.) von 11 Uhr bis 17 Uhr.

Der Aussteller verpflichtet sich, zu den Öffnungszeiten persönlich anwesend zu sein und den Stand mit den angemeldeten Produkten ausreichend zu bestücken.

Anmeldung:

Mit der Abgabe der Anmeldeunterlagen erklärt sich der Aussteller mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Standgebühr ist vorab zu überweisen.

Bitte schicken sie bis zum 30. August mindestens 3 aussagekräftige Fotos (.jpg .png .pdf) ihrer Produkte und einen aussagekräftigen Text über ihre Person und ihre Arbeiten, für Veröffentlichungen, an s.lebjedzinski@yahoo.com

Bilder und Rechte:

Mit ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos ihrer Arbeiten einverstanden. Der Verein „Buller&Bü“ kann diese für alle digitalen Veröffentlichungen sowie alle Printmedien verwenden. Dies gilt auch über die Veranstaltung hinaus.

Der Aussteller ist einverstanden, dass sein Name und seine Produkte ausschließlich in Zusammenhang mit dem Adventsmarkt „Buller&Bü“ 2019 vom Veranstalter veröffentlicht werden dürfen. Der Veranstalter gibt die vollständigen Daten der Aussteller ohne die ausdrückliche Erlaubnis nicht an Dritte weiter.

Für Zwecke der Vorankündigung und Werbemaßnahmen werden lediglich Name und Gewerk der Aussteller veröffentlicht.

Dem Aussteller steht es frei, während der Markttag seine Daten an Besucher weiterzugeben.

Kosten:

Sie buchen eine Fläche im „Langhaus“ oder auf der Freifläche. Es werden vom Veranstalter keine Tische oder Stühle, sowie sonstige Präsentationshilfen bereit gestellt.

Strom und Beleuchtung sind in üblichem Umfang vorhanden und in der Standgebühr inbegriffen.

Wird nach dem Abbau die Standfläche nicht vollständig abgeräumt, behält sich der Veranstalter eine kostenpflichtige Entsorgung und Reinigung vor, die dem Aussteller in Rechnung gestellt wird.

Standgröße und Aufbau:

Die Stände haben eine maximale Breite von ----- und maximale Tiefe von -----.

Die Standfläche wird für beide Veranstaltungstage gemietet und muss gut sichtbar namentlich gekennzeichnet werden.

Aufbau des Standes ist ab Freitag den 29.11. möglich. Spätestens Samstag bis 12 Uhr. Der Abbau kann am Sonntag ab 17 Uhr beginnen.

Es wird darum gebeten, eine möglichst Strom sparende Beleuchtung zu verwenden (LED).

Werbung:

Der Veranstalter macht nach seinem Ermessen Werbung für den Markt in digitalen und analogen Medien / Netzwerken.

Nach Absprache mit dem Veranstalter -vor Beginn der Markttage - ist es möglich, zusätzliches Werbematerial in eigener Sache an dem eigenen Stand auszulegen.